

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: **88114670.8**

(51) Int. Cl.⁴: **E01F 7/06**

(22) Anmeldetag: **08.09.88**

(30) Priorität: **08.09.87 DE 8712157 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.03.89 Patentblatt 89/12

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

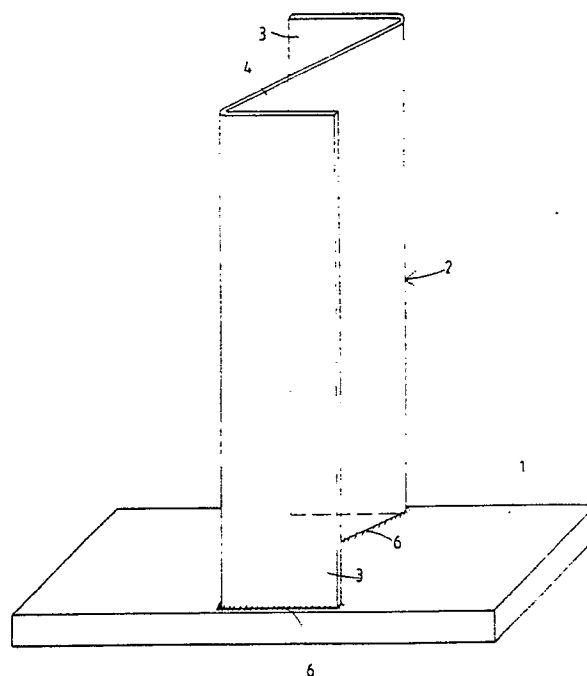
(71) Anmelder: **TECHNO-POLYMER HANS-J. KUHL**
Osemundstrasse 13
D-5982 Neuenrade(DE)

(72) Erfinder: **Kuhl, Hans-J.**
Osemundstrasse 13
D-5982 Neuenrade(DE)

(74) Vertreter: **Hassler, Werner, Dr.**
Postfach 17 04 Asenberg 62
D-5880 Lüdenscheid(DE)

(54) **Blendschutzbake.**

(57) Eine Blendschutzbake. Das technische Problem ist eine solche Ausildung einer Blendschutzbake, daß dieselbe auf einem Betonsockel stabil befestigt werden kann, ohne den Betonsockel zu beeinträchtigen. Auf einer Grundplatte (1) mit einer zur Aufnahme eines Klebstoffes ausgebildeten Unterseite sitzt mindestens ein Blendschutzprofil (2) mit Z-förmigem Querschnitt.



EP 0 307 796 A1

Blendschutzbake

Die Erfindung betrifft eine Blendschutzbake.

Eine derartige Blendschutzbake findet insbesondere auf dem Mittelstreifen von Straßen mit getrennten Fahrbahnen Anwendung. Die Anbringung der Blendschutzbake auf Brüstungen von Brücken bereitet Schwierigkeiten. Denn es hat sich gezeigt, daß das Anbohren der Brüstungen zur Befestigung der Blendschutzbake zu Korrosionsschäden in der Brüstung führt. Insbesondere wird der Beton und vor allem die Armierung beeinträchtigt.

Aufgabe der Erfindung ist eine solche Ausbildung einer Blendschutzbake, daß dieselbe auf einem Betonsockel stabil befestigt werden kann, ohne den Betonsockel zu beeinträchtigen.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß auf einer Grundplatte mit einer zur Aufnahme eines Klebstoffes ausgebildeten Unterseite mindestens ein Blendschutzprofil mit Z-förmigem Querschnitt sitzt.

Die Erfindung unterscheidet sich insofern vom Stand der Technik, als die Klebeverbindung den Beton in keiner Weise beeinträchtigt. Die Blendschutzbake ist durch die Klebeverbindung fest mit der Brüstung bzw. dem Betonsockel verbunden, so daß sie allen Anforderungen gerecht wird. Die Blendschutzbake kann eine jeweils gewünschte Höhe aufweisen.

Die Schenkel des Blendschutzprofils bewirken einerseits einen besonders vollständigen Blendschutz und erhöhen andererseits die Stabilität. Die Schenkel bewirken insbesondere eine große Überdeckung des scheinbaren Querschnitts.

Eine zusätzliche Stabilisierung der Blendschutzbake wird dadurch erzielt, daß das Blendschutzprofil durch Stützwinkel gegenüber der Grundplatte abgestützt ist.

Die Teile der Blendschutzbake bestehen aus thermoplastischem Kunststoff oder aus Blechbiegeteilen oder Walzprofilen. Die Teile können als Spritzgießteile ausgebildet sein.

Die Festigkeit der Verbindung der Einzelteile wird dadurch erreicht, daß die Teile durch Schweißverbindungen oder Klebeverbindungen miteinander verbunden sind.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die anliegende Zeichnung erläutert, die eine schematische Ansicht einer Blendschutzbake zeigt.

Die Blendschutzbake nach der Erfindung umfaßt eine Grundplatte 1 in Form eines Thermoplastspritzgießteiles, eines Stanzteils aus einer Blechplatte oder eines Walzprofils. Die Unterseite der Grundplatte kann eben ausgebildet sein oder Ver-

tiefungen zur Aufnahme eines Klebstoffes aufweisen. Die Oberseite der Grundplatte ist eben.

Ein Blendschutzprofil 2 hat einen Z-förmigen Querschnitt und weist somit an den Längsseiten zwei parallel zueinander ausgerichtete Schenkel 3 auf. Der Mittelsteg 4 des Blendschutzprofils ist jeweils unter einem spitzen Winkel gegenüber jedem Schenkel 3 geneigt.

Die Grundplatte 1, das Blendschutzprofil 2 und der Stützwinkel 3 sind jeweils als Thermoplastspritzgießteile oder Thermoplastextrusionsteile bzw. abgekannte Stanzteile oder Bandabschnitte ausgebildet. Das Blendschutzprofil 2 und die Stützwinkel 5 sind mit der Grundplatte 1 durch Schweißverbindungen 6 oder Klebeverbindungen verbunden, wie dies in der Zeichnung angedeutet ist. Die Schenkel 3 ergeben eine hohe Aussteifung des Aufbaus. Zur zusätzlichen Aussteifung kann man nicht dargestellte Stützwinkel vorsehen.

Das Blendschutzprofil 2 kann in der jeweils gewünschten Breite und in unterschiedlichen Höhen bereitgehalten werden, wie dies den Anforderungen für den Blendschutz entspricht. Die Grundplatte 1 hat eine solche Größe, daß eine stabile Festlegung des Blendschutzprofils 2 gewährleistet ist.

Die Blendschutzbake wird mit einem entsprechenden Klebstoff auf einen Betonsockel oder eine Brüstung aufgeklebt. Sie kann somit an jeder Stelle einer Brückenbrüstung ohne besondere Hilfsmittel oder andere Elemente angebracht werden.

Man kann auf einer Grundplatte auch mehrere Blendschutzprofile vorsehen. Die einzelne Blendschutzbake wird dadurch länger, so daß sich bei der Montage auf der Baustelle Vorteile ergeben. Denn die Anzahl der zu montierenden Blendschutzbaken wird infolge ihrer größeren Länge kleiner.

Ansprüche

1. Blendschutzbake, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer Grundplatte (1) mit einer zur Aufnahme eines Klebstoffes ausgebildeten Unterseite mindestens ein Blendschutzprofil (2) mit Z-förmigem Querschnitt sitzt.

2. Blendschutzbake nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Blendschutzprofil (2) durch Stützwinkel (5) gegenüber der Grundplatte (1) abgestützt ist.

3. Blendschutzbake nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile durch Schweißverbindungen oder Klebeverbindungen miteinander verbunden sind.

4. Blendschutzprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Grundplatte (1) mehrere Blendschutzprofile angeordnet sind.

5

10

15

20

25

30

35

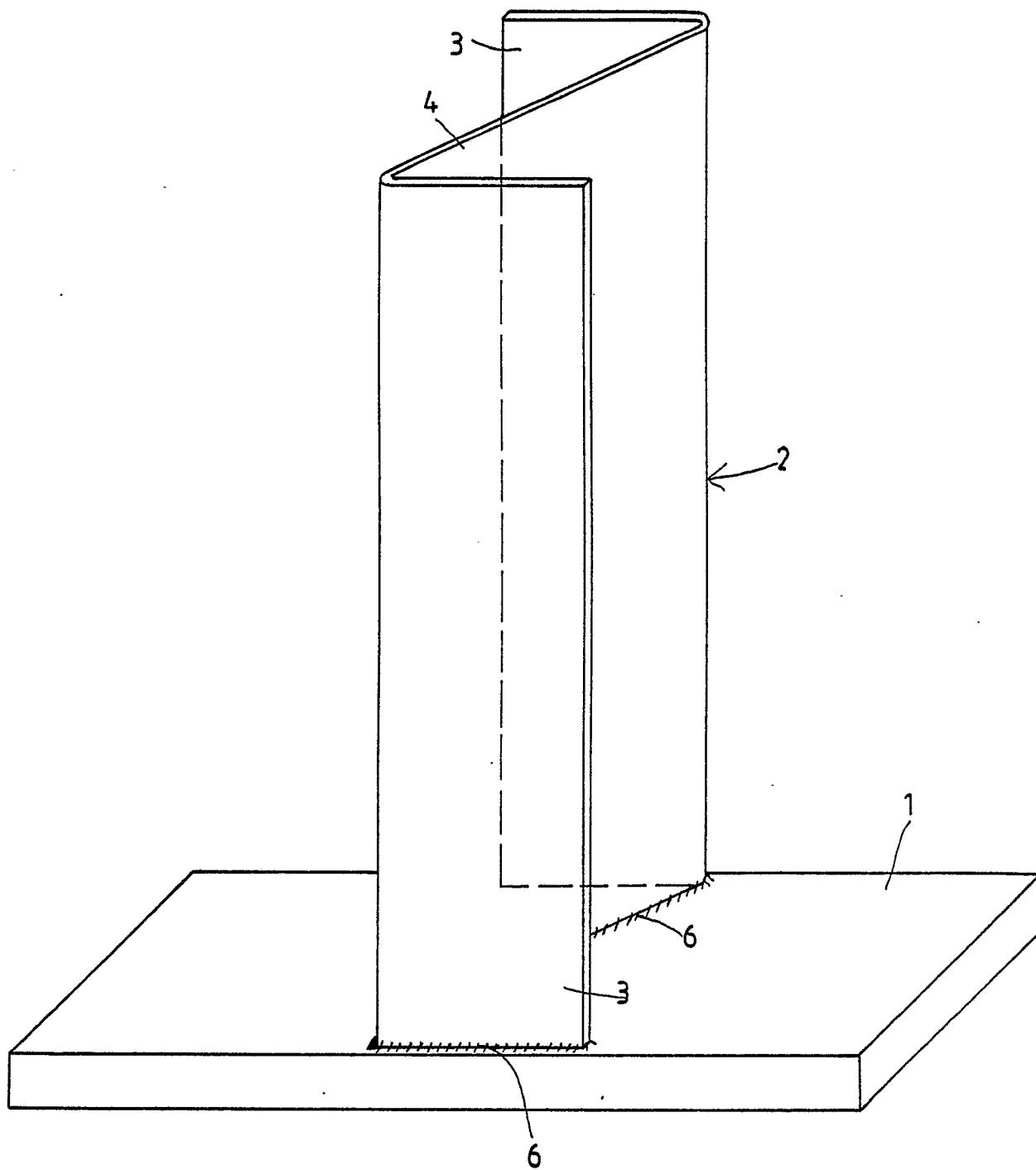
40

45

50

55

3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 88 11 4670

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	US-A-4 338 041 (SCHMANSKI) * Spalte 5, Zeilen 22-46; Figuren 1-3 * ----	1-4	E 01 F 7/06
Y	DE-A-1 941 602 (PFAFFENBERG GmbH) * Seite 6, Zeilen 3-5; Figuren 1,3 * ----	1-4	
A	US-A-4 224 002 (HEENAN et al.) * Spalte 5, Zeilen 21-31; Spalte 8, Zeile 29 - Spalte 9, Zeile 6, Figuren 4A-4D,15 * ----	1	
A	DE-A-1 534 556 (RIES) * Seite 5, Zeilen 28-31; Figur 2 * ----	1	
A	EP-A-0 118 323 (MASAIR) * Seite 5, Zeile 17 - Seite 6, Zeile 27; Figur 1 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			E 01 F E 01 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12-12-1988	Prüfer BELTZUNG F.C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			